Krakauer Zeitung.

Nr. 179. Dinstag den 8. August 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 19968.

Im Zwecke der Errichtung einer Pfarrschule in Sieklówka Tarnower Kr. wurde bereits ein Schulhaus hergestellt, wozu die Gutsherrschaft Sieklówka górna den Bauplatz unentgeltlich abgetreten, die Gutsherrschaft Sieklówka dolna dagegen den Betrag von 20 fl. östr. W. geschenkt hatte. Ueberdies wurden noch von der Herrschaft Sieklówka dolna zur Beheizung der Schule drei Klafter Holz zugesichert, welche die Gemeinden Sieklówka dolna und górna unentgeldlich fällen und zuführen wollen.

Ferner haben sich die erwähnten zwei Gemeinden verbindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers, welcher gleichzeitig den Organistendienst zu versehen haben wird, jährlich 80 fl. 85 kr. östr. Währ. beizutragen, das Schulhaus und die bereits angeschafften Schuleinrichtungsstücke stets im guten Stand zu erhalten und die Schulsäuberung zu besorgen. Das Einkommen des Organisten von Sieklówka wurde mit 42 fl. östr. W. ermittelt, so daß die ganze Dotation der projectirten Pfarrschule von Sieklówka ungefähr 122 fl. 85 kr. ö. W. ausmachen wird.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 31. Juli 1865.

Nr. 21016.

Herr Emil Graf Romer aus Zwiernik hatte zur Unterstützung der Abbrändler in Radomysl 5 fl. ö. W. gespendet, welcher Betrag seiner Bestimmung bereits zugeführt wurde.

Dieser Beweis von Mildthätigkeit wird mit dem Ausdrucke des Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. August 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Generalmajor und Inhaber des 8. Artillerieregiments Franz Wilsdorf als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juli d. J. dem Diöcesanbischof von Kaschau Ignaz Fábry in Anerkennung seiner um die Kirche und um den Staat erworbenen ausgezeichneten Verdienste taxfrei den Orden der eisernen Krone erster Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. die graduelle Vorrückung des Canonicus scholasticus Michael Stareczky zum Custos canonicus und des Canonicus junior Georg Soltész zum Canonicus scholasticus am Eperieser gr.-kath. Domcapitel allergnädigst zu genehmigen und die hiedurch daselbst erledigte letzte Domherrnstelle dem Consistorialassessor und Religionslehrer Victor Ladomérszky allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. August.

Ueber den Stand der Verhandlungen zwischen Wien und Gastein liegen heute weitere Nachrichten nicht vor. Man versichert der „Presse“, in Wien herrsche in maßgebenden Kreisen die Ansicht, daß Oesterreich das äußerste Maß der überhaupt möglichen Concessionen an Preußen bereits dargeboten und, auf dem Boden der durch den Wiener Frieden geschaffenen Thatsachen verharrend, jetzt ein Entgegenkommen Preußens abzuwarten, beziehungsweise dessen ferneren Entschließungen, um seinerseits anderweitig Position zu nehmen, entgegenzusehen habe. Graf Bloome sei beauftragt, auch diese Eröffnungen nach Gastein zu überbringen. So viel, schreibt das „Fremdenbl.“, ist gewiß, daß die Verhandlungen mit Preußen nicht abgebrochen, aber zu einer gewissen Schärfe gediehen sind. Graf Bloome wird nach dem Ergebnisse des letzten Ministerraths neue Instructionen erhalten und dann abermals nach Gastein gehen. Von dem Resultate dieser erneuerten — ohne Zweifel letzten — Verhandlungen hängt es ab, ob Se. Maj. der Kaiser den König in Gastein besuchen wird. In Berlin läßt man es an kriegerischen Gerüchten nicht fehlen, die aber nur den Eindruck einer douce pression machen. Aus der preußischen Hauptstadt wird berichtet, daß die dortige haute finance von den großen Festungsmanövern in Schlesien, denen der König und sämmtliche Prinzen beiwohnen werden, allarmirt ist. Vom Kriegsministerium sollen umfassende Ordres für die Zusammenziehung einer größeren Truppenmasse, als sonst bei den Herbstmanövern üblich ist, ertheilt worden sein. Auch erhielten Breslauer Kaufleute den Auftrag, sich auf den Abschluß größerer Lieferungscontracte vorzubereiten. Gleichzeitig versichern Personen, deren Connexion mit der französischen Gesandtschaft notorisch sein soll, daß die Abtretung Nordschleswigs an Dänemark und die Constituirung der Herzogthümer unter preußischer Souzeränetät im Wunsche Frankreichs läge und daß Preußen unter diesen Bedingungen sich die Ernennung des Herzogs von Augustenburg zum Statthalter von Schleswig-Holstein gefallen lassen würde. Aus Wien wird Hamburger Blättern berichtet, daß Oesterreich seinen Standpunct unerschütterlich festzuhalten entschlossen sei und daß eine Vereinbarung zwischen den beiden deutschen Großmächten nur durch ein Nachgeben in den preußischen Forderungen erzielt werden könne. Oesterreich werde für seine Stellung als deutsche Großmacht in entschiedenster Weise eintreten. Vorläufig wartet man ab, was die nächsten Tage bringen werden. Bei aller Kühnheit des Herrn v. Bismarck, der vielleicht durch einen Krieg die bedenkliche innere Lage vergessen machen möchte, weiß man doch, daß einem solchen Beginnen Schranken und Bedenken gegenüberstehen, die nicht so leicht niedergeworfen werden dürften und könnten. Wie aus Gastein gemeldet wird, hält man daselbst den diplomatischen Bruch mit Oesterreich für unvermeidlich, nichtsdestoweniger aber einen kriegerischen Zusammenstoß für unwahrscheinlich, weil man glaubt, daß in ersterem Falle vermittelnde Elemente die Entscheidung vor ein neutrales Forum zu bringen suchen werden.

Nach der „Wiener Chronik“ beschäftigt sich die Diplomatie gegenwärtig blos damit, ein Provisorium in der Regierung Schleswig-Holsteins derart zu schaffen, daß ein Wirkungskreis formell genau für die Repräsentanten beider Mächte, oder wie sie Preußen nennt, beider Souveräne begränzt werde. Man ist auf allen Seiten eifrigst bemüht, hiedurch einen Bruch zu verhüten, der Niemandem zu Gute und Allen zu Schaden käme. In das neuzuschaffende Provisorium dürften daher die jetzigen Civilcommissäre Frhr. v. Zedlitz und Frhr. v. Halbhuber nicht übergehen, um den entstandenen Conflict zwischen diesen Herren nicht weiter zu tragen. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir angeben, daß sowohl die Regierung in Berlin als jene in Wien einer solchen Combination sich geneigt zeigt. Die Beendigung dieser Phase, welche die Auflösung eigentlich nur verschiebt, ist in diesen Tagen, vielleicht schon in den nächsten Stunden zu erwarten; dann erst dürfte eine Begegnung der beiden Monarchen arrangirt werden.

Wie die „A. A. Z.“ meldet, hat Preußen in den letzten Tagen abermals in Wien vorgeschlagen, daß der Großherzog von Oldenburg als Souverän der Herzogthümer eingesetzt werden solle, ohne die preußische Bedingungsdepesche als conditio sine qua non seiner Einsetzung zu machen, vielmehr sogar unter Anbietung besserer Bedingungen. Oesterreich hätte jedoch nach der „Allg. Ztg.“, da zumal Preußen betonte, daß es sich mehr von politischen als von Rechtsgründen leiten lasse, Mißtrauen vor dem preußischen Hintergedanken: es könnte später die Annexion im Wege der Vereinbarung mit dem eingesetzten Herzog bewerkstelliget werden, hegen zu müssen geglaubt, und erklärt: nur dann in die Einsetzung des Großherzogs willigen zu können, wenn Preußen im vorhinein auch auf alle späteren Annexionsbestrebungen verzichte. Die preußische Regierung hofft indessen, wie den „Hamb. Nachr.“ aus Berlin berichtet wird, die Einigung mit Oesterreich auf Grundlage der oldenburgischen Souveränetät zu erzielen, bis sich der Großherzog von Oldenburg demnächst nach Eutin begeben wird. Von dort würde der Großherzog dann in die Herzogthümer als Souverän eingeführt werden und alsbald die Einberufung der Stände erfolgen.

Ueber den Standpunct, welchen das österreichische Cabinet bei den gegenwärtigen Verhandlungen mit Preußen einnimmt, will der Wiener Correspondent der „K. Z.“ Folgendes erfahren haben: Gegenüber der Haltung Preußens, das starr an seinen Februar-Forderungen festhält, ohne sich auf eine specielle Discutirung der einzelnen österreichischen Zugeständnisse einzulassen, werden auch hier allgemeine Grundsätze aufgestellt, von denen man nicht abweichen zu wollen erklärt. Zunächst also: Oesterreich wird seine Zustimmung zu keiner Anordnung geben, durch welche der künftige Beherrscher der Herzogthümer aufhören würde, ein souveräner Fürst zu sein. Ferner: Alle Anordnungen und Vereinbarungen, welche die Militärverhältnisse der Herzogthümer und Territorial-Abtretungen in denselben betreffen, bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Bundes und Oesterreichs. Letzteres will dagegen keinerlei Einfluß nehmen auf den Abschluß einer Marine-Convention zwischen Preußen und den Herzogthümern, auf die Vereinbarungen über den Nord-Ostsee-Canal und über die Behandlung der Verkehrs-Anstalten (Post- und Telegraphenwesen ꝛc.) Diese Fragen soll Preußen, unabhängig vom Bunde und Oesterreich, mit dem künftigen Souverän der Herzogthümer feststellen. Zu zwei Territorial-Abtretungen an Preußen gibt Oesterreich schon jetzt von vorn herein seine Zustimmung, nämlich zu derjenigen, welche durch die Errichtung eines preußischen Marine-Etablissements im Kieler Hafen bedingt wird, und zur Ueberlassung eines festen Landpunctes der Herzogthümer an Preußen, sei dieser nun Rendsburg oder Sonderburg oder irgend ein anderer nach Preußens Wahl. Ob Preußen diejenigen Puncte, in deren Feststellung Oesterreich sich nicht einmischen will, schon jetzt, vor der definitiven Constituirung der Herzogthümer, mit dem Prätendenten oder erst nach der Einsetzung des Herzogs mit dem Souverän vereinbaren will, bleibt dem Ermessen Preußens überlassen; nur macht man in Wien die Bemerkung, daß ein bloßer Prätendent nicht die erforderlichen Eigenschaften besitze, um Staatsverträge abschließen zu können. Indessen würde in denjenigen Puncten, welche Oesterreich zuzugestehen bereit ist, eine Garantie der künftigen Ausführung sich dadurch herbeiführen lassen, daß Oesterreich sein Mitbesitzrecht „nur unter der Bedingung dieser Ausführung“ an den Herzog abtritt.

Die Zusammenkunft der Minister v. Bismark und v. d. Pfordten in Salzburg scheint nicht den von Herrn v. Bismarck gehofften Erfolg gehabt zu haben. Im preußischen Regierungslager poltert man, daß nach all der Unbill, die den Berliner maßgebenden Kreisen und durch diese dem preußischen Volke widerfahren, nichts anders übrig bleibe, als die Vermittlung drr europäischen Großmächte anzurufen oder das Schwert zu ziehen. Denn Hr. v. Bismarck habe die Selbstverleugnung in Leipzig so weit getrieben, daß er Herr v. d. Pfordten zum Beitritte seiner Regierung zu den Maßnahmen gegen den Herzog von Augustenburg aufforderte und von dieser Bestimmung die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände abhängig machte. Aber der Dünkel des mittelstaatlichen Staatsmannes sei größer gewesen, als die diplomatische Vorsicht geboten hätte und er habe unumwunden seine Meinung dahin geäußert, daß sich seine Regierung kaum in der Lage befinden dürfte, auf die Propositionen Preußens einzugehen. — Ist dies der Fall, dann wird Hr. v. d. Pfordten auch wieder Gnade in Hannover finden. Man schreibt von dort: „Der Besuch in Salzburg, welcher der Leipziger Unterredung folgte, konnte Seitens des Grafen Platen nur mit mißtrauischem Auge betrachtet werden. Selbst angenommen, aber noch lange nicht zugegeben, daß es sich einzig und allein um den italienisch-zollvereinlichen Handelsvertrag gehandelt hätte, wie man hier glauben zu machen beflissen war, selbst dies angenommen, konnte die vom baierischen Minister bezeugte Willfährigkeit, dem Rufe nach Salzburg zu folgen, hier nur allseitig befremden. Oder hatte Hr. v. d. Pfordten bereits den Hohn und die Niederlage vergessen, die seiner schleswig-holsteinschen Politik am Bunde durch dasselbe preußische Ministerium bereitet worden, dem er in Salzburg freundschaftlich die Hände zu drücken so sehr bereitwillig war?“. Nach einer Berliner Correspondenz des „Schwäb. Mercur“ war Herr v. d. Pfordten nicht vorher von Herrn v. Bismarck eingeladen, sondern hat die Reise ganz aus eigener Initiative unternommen, und zwar, um den Versuch zu einer Vermittlung zu machen.

Herrn v. Beust's Reise nach Wien scheint mit den zur Erzielung einer gemeinsamen Haltung bereits von verschiedenen Seiten unternommenen Schritten in Zusammenhange zu stehen und hauptsächlich von dem Mißtrauen geboten worden zu sein, das auch in Dresden die Besprechung des Herrn v. d. Pfordten mit Herrn v. Bismarck hervorgerufen.

Nach Berichten aus Paris, 6. d., hat Fürst Metternich, obzwar seine Abreise schon für den 1. d. festgesetzt war, seinen dortigen Aufenthalt abermals verlängert.

Die „France“ vermuthet, daß man den Aufschub der Abreise des Fürsten Metternich nach Johannisberg mit der wahren oder falschen Nachricht der bevorstehenden Ankunft des Herrn v. Bismarck in Plombières in Verbindung bringen müsse.

Nach der Berliner „N.-Z.“ ist die Reise des Ministerpräsidenten v. Bismarck nach Biarritz in der neuesten Zeit sehr zweifelhaft geworden.

Die „France“ äußert sich heute über die schleswig-holsteinische Frage. Sie glaubt nicht, daß Bismarck vor den Drohungen Oesterreichs zurückweichen werde und sie ertheilt auch dem preußischen Staatsmanne ein gewisses Lob, weil er sich einer Lösung auf Grundlage des Nationalitätsprincipes geneigt zeige. Und hier gedenkt die „France“ auch der Thränen der Dänen in Nordschleswig und schließt mit der Phrase, daß jene Macht, die den Wünschen dieser Dänen gerecht wird, „auf die Sympathien aller unparteiischen Geister rechnen könne.“ Diese Winke sind an die Adresse des Herrn v. Bismarck gerichtet, der sie auch wahrscheinlich verstehen dürfte und bemerkenswerth in dieser Beziehung ist, was man der „Allg. Ztg.“ aus Berlin schreibt: „Daß Herr v. Bismarck das Tuileriencabinet durch das Anerbieten der Abtretung Nordschleswigs an Dänemark gewonnen zu haben glaubt, habe ich früher schon angedeutet und daß die französische Regierung eine solche Abtretung gern sieht, ergibt sich allerdings aus der neuesten Note des „Abend-Moniteur“, wonach die kaiserliche Regierung auch heute noch den Wunsch hegt, daß die definitive Lösung der schleswig-holsteinischen Frage mit dem Princip der Nationalität im Einklang stehen möge. Einsichtige Politiker sind jedoch auch heute der Meinung, daß Preußens Staatsmänner übel berathen seien, wenn sie, in der Hoffnung, Frankreichs Unterstützung um solchen Preis sich sichern zu können, zu einem Krieg mit Oesterreich drängen. Sie glauben vielmehr daß, wenn Preußen und Oesterreich erst aufeinander seien, Frankreich die Gelegenheit benützen und so operiren werde, daß Preußen die Zeche vielleicht theilweise, vielleicht auch ganz bezahlen müsse.“

Die französischen Blätter haben frischweg auf den Zopf der moldo-walachischen Länder-Compensation für Oesterreich gebissen, den ihnen die „Zeidl. Corresp.“ anbot. Die „Opinion nat.“ müht sich allen Ernstes ab, zu beweisen, daß die Compensation unzulässig sei. Man verschachere heute nicht mehr Völker wie Heerden. Hoffentlich wird das Organ des Palais Royal zugeben, daß dieser Satz auch bezüglich der Schleswig-Holsteiner gelten müsse. Uebrigens läßt das Blatt durchblicken, daß es unter Umständen geneigt wäre, mit sich reden zu lassen. Aber vorerst müsse daran gedacht werden, daß für Frankreich bei dieser Gelegenheit etwas abfalle und dieses Etwas könne nichts anders sein, als eine gehörige (sérieuse) Entschädigung am linken Rheinufer. Alles das natürlich unbeschadet des Grundsatzes, daß Völker nicht wie Heerden verschachert werden. Auch die „Patrie“ donnert bereits gegen ein solches Arrangement. Deshalb ist es aber doch sicher, daß es in den Donau-Fürstenthümern eine sehr starke Partei gibt, welche den Anschluß an Oesterreich wünscht.

Die „Nordd. Allg. Z.“ sagt, daß der sächsisch-baierisch-darmstädtische Antrag die Bundescompetenz überschreite und bemerkt schließlich: „Durch fünfzig Jahre hindurch hat Preußen seine Bundespflichten erfüllt; es wird sich auch ferner um kein Haar breit von diesen Pflichten entfernen, so schwer diese Pflichten auch sind, so ungerecht sie auch vertheilt sein mögen, so wenig sie auch den preußischen Sonderinteressen entsprächen.

Das Votum der Kron-Juristen geht nach einem Berl. Telegramm dahin: 1. Dem Herzog von Augustenburg fehlt jedes Successionsrecht auf die ganzen Herzogthümer oder einen Theil derselben, sowohl weil sein Vater darauf verzichtet und die wegen der Thronfolgeordnung zu treffenden Anordnungen im Voraus anerkannt hat, als weil die Primogeniturfolge im Augustenburg'schen Fürstenhause unnachweisbar ist. 2. Dem Großherzog von Oldenburg steht nur eventuelles Reversionsrecht auf den Gottorper Theil zu. 3. Die Succession Christians IX. ist nach dem Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853, welches in den Herzogthümern rechtskräftig publicirt und eingeführt wurde, allein als rechtsgiltig auf das Ganze anzuerkennen, und ist dessen volles Recht durch den Wiener Frieden auf Preußen und Oesterreich übergangen.

Die „Landkarten-Umarbeitungs-Industrie“, schreibt der Pariser Correspondent der „Presse“, hat ihren Sitz von Paris nach Berlin übertragen. In der That wimmelt es in preußischen Blättern, officiösen und unabhängigen, von Projecten, die Karte Europas umzugestalten — natürlich zum Vortheile der norddeutschen Großmacht. Um die Mittel, die Zustimmung jener Staaten zu erlangen, die auch ein Wort über jene Umgestaltung mitzureden haben, ist man in Berlin nicht bange. Compensations-Objecte für Oesterreich, für Italien, für Frankreich finden die preußischen Annexions-Politiker an allen Ecken, nur nicht im eigenen Lande. Daß Preußen auf fremde Kosten groß werden müsse, betrachten sie als selbstverständlich.

Nach einem Telegr. aus Brüssel, 5. August wird der König Leopold zu Gunsten des Herzogs von Brabant abdanken.

Die klericale und carlistische Agitation in Spanien scheint wirkungslos zu verpuffen. Ein Telegramm aus Zarauz constatirt, daß die Königin in S. Sebastian, wie in allen anderen Ortschaften, durch die sie kam, mit großer Begeisterung empfangen worden ist.

Der „International" hält die Nachricht aufrecht, daß Pius IX. und Victor Emanuel noch vor Ende dieses Monats eine Zusammenkunft in Castel = Gandolfo haben werden. Klug wäre es von beiden Seiten, wenn es auch noch nicht recht wahrscheinlich klingt. Uebrigens bringt die „France" diese Nachricht, ohne Zweifel auszusprechen.

Der Umstand, daß Fürst Cusa auf seine Bade-Reise nicht seinen Leibarzt (den oftgenannten Dr. Glück, einen Krakauer), der ihn überall hin zu begleiten pflegt, aber als Pole in Petersburg nicht gern gesehen sein könnte, mitgenommen, scheint dem Bukarester Correspondenten des „Hasło" das Gerücht zu bestätigen, daß Cusa die Absicht habe, den Petersburger Hof zu besuchen.

Ueber die neuen Verwickelungen Spaniens mit St. Domingo schreibt die Pariser „Patrie": „Eine Thatsache von der größten Wichtigkeit hat sich auf Santo Domingo zugetragen. Nach Abschluß des Vertrages zwischen der provisorischen Regierung und dem General = Commandanten der spanischen Truppen ist eine Abgeordneten-Kammer zusammenberufen worden und bereits am zweiten Tage hat Hr. Georges Heneken, der Vice-Präsident der Regierung, ein seit zwanzig Jahren im Lande ansässiger Engländer, in der Kammer den Antrag gestellt, daß sich die Insel unter die Botmäßigkeit Englands begeben möge. Dieser Antrag ist in Erwägung gezogen worden und eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission ist beauftragt worden, hierüber speciellen Bericht zu erstatten. Nun glauben wir zwar, daß die englische Regierung ihre Hand bei solchem Schritte nicht im Spiele hat und daß sie nicht daran denkt, sich des Gebiets der dominicanischen Republik zu bemächtigen, das die Spanier so eben geräumt haben; aber wir können dennoch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß Hr. Hood, General-Consul Ihrer Britischen Majestät, der ehemals in Santo Domingo eine so bekannte Rolle spielte und die Annexion in England predigte, dazu designirt worden ist, seinen ehemaligen Posten einzunehmen." Die neuen militärischen Maßregeln Spaniens gegen die Insel würden sich daraus erklären, daß in dem Verzichtleistungs = Vertrage ausdrücklich festgesetzt wurde, Spanien verzichte nur unter der Bedingung auf seinen Antheil der Insel zu Gunsten des dominicanischen Volkes, daß dieses letztere sich der Herrschaft keiner anderen Macht unterwerfe. (Wie schon telegraphisch gemeldet, ist durch Tagesbefehl des Generals Gandara den Dominicanern der Krieg erklärt worden.)

Der „Madrider Epoca" zufolge, sind die Nachrichten aus St. Domingo nicht befriedigend. Die Räumung Seitens der Spanier hatte unter schlechten Bedingungen stattgefunden und es scheint, daß eine große Anzahl Kanonen und sogar Gefangene der spanischen Armee auf der Insel geblieben sind.

Das zwischen Oesterreich und den Donaufürstenthümern abgeschlossene Cartell enthält folgende Bestimmungen: Jedes der bewaffneten Macht angehörende Individuum, welches sich ohne regelmäßigen Paß oder Marschroute auf das jenseitige Gebiet begibt, wird, sobald es in jener Eigenschaft erkannt worden, sammt Waffen und Montur auch ohne vorgängige Reclamation ausgeliefert. Jedes Individuum der gedachten Kategorie und in gleicher Weise jeder „zum Militärdienst bestimmte" Mann selbst im Besitz eines regelmäßigen Passes, wird auf Grund einer Reclamation der competenten Behörde ausgeliefert. Die Unterthanen der einen Regierung können nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung in den Militärdienst der anderen treten und dieser Eintritt allein ändert ihre Nationalität nicht. Wer jetzt schon im jenseitigen Militärdienst steht, kann nach freier Wahl (binnen 6 Monaten) straflos, selbst wo Desertion vorliegt, in sein Vaterland zurückkehren oder, ohne daß ihm deshalb in seinem Vaterlande eine Verfolgung erwächst, in jenem Militärdienst verbleiben. Nicht zur bewaffneten Macht gehörende Individuen werden, wenn sie nicht einen Paß, Passierschein oder Erlaubnißschein besitzen, an der Gränze ohne Weiteres zurückgewiesen oder, falls sie die Gränze schon überschritten haben, zurückgeschickt, übrigens ohne Beeinträchtigung des von jeher bestandenen täglichen Verkehrs der Gränzbewohner. Die Uebereinkunft ist auf die Dauer von 6 Jahren abgeschlossen und bleibt, falls sie nicht 6 Monate vor deren Ablauf gekündigt wird, immer auf weitere 6 Jahre in Wirksamkeit.

☩☩ Krakau, 8. August.

Im Wiener Tagesblatt „Debatte und Wiener Lloyd" vom 14. Juli d. J. berichtet eine Correspondenz aus Krakau, daß die „lässig" betriebene Regulirung des Weichselstromes hoffentlich nun energischer in die Hand genommen werden dürfte, indem die militärische Fortificationsbehörde dem Kriegsministerium nicht bloß die Ansicht ausgesprochen habe, daß mit der Befestigung von Krakau eine Regulirung der Weichsel Hand in Hand gehen müsse, sondern die genannte Militärbehörde auch ein entsprechendes Project ausgearbeitet und betreffenden Amts vorgelegt habe.

Zur Berichtigung dieser ganz irrthümlichen Notiz sind wir in der Lage zu bemerken, daß die im Interesse der k. k. Fortificationsdirection hier beabsichtigte Erdaushebung nächst des alten Weichselbettes vom Weichselstrom bis zur Brücke am Stradom, mit welcher allerdings nebenher auch eine Regulirung des bei gewöhnlichem Wasserstand trocken liegenden alten Weichselbettes in einer Strecke von 316 Klaftern beabsichtigt wird, mit der in einer Ausdehnung von 27 Meilen in Ausführung begriffenen wichtigen Regulirung des Weichselstromes auch nicht in der entferntesten Beziehung steht.

Um aber auch den an diese irrthümliche Notiz geknüpften Vorwurf der lässig betriebenen Weichselstrom-Regulirung gebührend abzufertigen, dürfte nachfolgende Mittheilung von Interesse sein.

Bekanntlich ist im vorigen Jahre hier in Krakau eine internationale Commission der beiden h. kaiserlichen Regierungen von Oesterreich und Rußland zusammengetreten, welche die Aufgabe hatte, die Grundlagen einer Staats-Convention wegen Regulirung der westgalizischen Flüsse, insoweit dieselben die gegenseitigen Reichsgränzen bilden, zu vereinbaren.

Obschon die durch diese Commission zustandegebrachten Vereinbarungen vorläufig der Sanction bei der hohen Regierungen harren, so sind gleichwohl von Seite der k. k. österreichischen Regierung schon gegenwärtig alle jene Verfügungen veranlaßt worden, welche geeignet erscheinen, das große Werk der Regulirung der westgalizischen Flüsse nach erfolgtem Abschluß der Staats-Convention rasch durchzuführen und der Provinz die beabsichtigten Wohlthaten eines gesicherten und wohlfeilen Verkehrsweges zuzuwenden.

Zur Vervollständigung dieser das öffentliche Interesse anregenden Notiz sind wir in der Lage, jene Wasserbauten an den westgalizischen Flüssen zu verzeichnen, welche theils in den Jahren 1863, 1864 und 1865 schon beendet wurden, theils gegenwärtig in Ausführung stehen oder deren Ausführung durch bereits erfolgte Genehmigung der Operate in nächster Aussicht steht.

A. Größere Regulirungsbauten, welche im Grunde der Allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät vom 11. November 1861 ganz auf Staatskosten ohne Zuziehung irgend einer Concurrenz bereits gänzlich ausgeführt wurden.

	Kosten fl.	
Am Weichselstrome unterhalb Krakau.		
1. Steinbau in Dąbie, gebaut in den Jahren 1863 und 1864	8562	
2. Steinbau bei Dąbie, begonnen im Jahre 1864, beendet 1865	7386	
3. Faschinenbau bei Łęg und Mogiła, gebaut in den Jahren 1863 und 1864	6873	
4. Faschinenbau bei Grabie, beendet im Jahre 1863	3130	
5. Durchstich bei Wyciąże, dann Faschinenbau dort und bei Rogów, begonnen 1864, beendet 1865 . .	12100	
6. Faschinenbau bei Łaźnia, gebaut und beendet 1864	9457	
7. Faschinenbau bei Wola zabierzowska, begonnen im Jahre 1862 unb beendet 1664	25223	
8. Faschinenbau bei Trawniki, begonnen 1863, beendet 1864 . .	16248	
9. Faschinenbau bei Sierosławice, gebaut 1864	5098	
10. Faschinenbau bei Zabełcze, gebaut 1862	2362	
Summa der beendeten Regulirungsbauten am Weichselstrome		fl. 96439
Am Sanfluß.		
11. Faschinenbau bei Brandwica, gebaut 1863	5076	
12. Faschinenbau bei Majdan Zbydniowski	4719	
Summa am Sanfluß		9795

Die seit dem Jahre 1863 ganz auf Staatskosten beendeten Regulirungs-Wasserbauten beziffern sonach eine Summe von 106234

B. Von größeren Regulirungsbauten stehen gegenwärtig ganz auf Staatskosten in thatsächlicher Ausführung.

	Kosten fl.	
An der Weichsel.		
1. Faschinenbau bei Otałęż . .	6278	
2. Faschinenbau bei Gliny małe und wielkie	3391	
3. Faschinenbau bei Koło . . .	11903	
4. Faschinenbau bei Nadbrzezie .	14685	
5. Faschinenbau bei Zakrzów. .	6879	
Summa am Weichselstrome		fl. 43136
Am Sanfluß.		
6. Faschinenbau bei Pławo und Swoly	12276	
7. Faschinenbau bei Gliniki . .	6255	
8. Separationswerk an der Ausmündung des Sanflusses in die Weichsel	10800	
Summa für den Sanfluß		29331

Sonach beziffern die gegenwärtig in derAusführung stehenden Bauten . . . 72467

Die Bauten 6 und 8 wurden im Jahre 1864, alle anderen hingegen im Jahre 1865 in Angriff genommen.

C. Folgende Bauprojecte sind Seitens des h. k. k. Ministerium schon definitiv genehmigt und werden nach Maßgabe der Dotations- und sonstigen Verhältnisse noch im laufenden und nur wenige im nächstfolgenden Jahre in Bauangriff zu nehmen sein.

	Kosten fl.	
1. Der Durchstich zwischen Grzegórzki und Dąbie	17836	
Wird sogleich nach Austragung der Verhandlungen der diesfälligen Grundeinlösungen in Angriff genommen werden.		
2. Doppeldurchstich bei Wola Przemykowska	10964	
3. Anschluß der Insel bei Przykop an das rechte Ufer	7943	
4. Durchstich bei Słupiec . .	27689	
Summa für den Weichselstrom . . .		fl. 64432
Uebertrag		64432

Die drei letzteren von der österreichischen Regierung bereits genehmigten Projecte können erst dann in Bauangriff genommen werden, wenn sich die russische Regierung bezüglich der Regulirungs-Trace ausgesprochen haben wird, worüber übrigens die Verhandlungen im Zuge sind.

	Kosten fl.	
Am Dunajecflusse.		
5. Regulirung der Dunajecflußstrecke zwischen Bobrowniki małe und Ilkowice mittelst 4 Durchstichen und Faschinenbauten	47081	
6. Regulirung der Dunajecflußstrecke unterhalb Siedliszowice bis zur Einmündung in die Weichsel .	30383	
Diese beiden Bauten werden binnen Monatsfrist in Angriff genommen und müssen im Jahre 1867 beendet werden.		
Summa für den Dunajecfluß . . .		77464
Summa der genehmigten und noch nicht in der Ausführung stehenden Staatswasserbauten		141896

Aus dieser Zusammenstellung dürfte es hervorgehen, daß behufs der Regulirung der westgalizischen Flüsse, insbesondere des Weichselstromes, in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von drei Jahren nicht nur Namhaftes geleistet, sondern noch weit Namhafteres angebahnt wurde, wobei wir noch beifügen, daß auch die k. russische Regierung in letzterer Zeit der Weichsel-Regulirung die nothwendige Aufmerksamkeit zuwendet und daß dieselbe namentlich für die Regulirung der Strecke zwischen der Sanausmündung und der österreichischen Gränze bei Zawichost im heurigen Jahre einen Betrag von 25.000 S.-R. genehmigt.

Der Sonntags-Leitartikel des „Czas" ist lang und — inhaltsvoll. Er beginnt ihn mit einer Lehre ad usum delphini. Der stillschweigend apostrophirte Dauphin scheinen hier die minder enthaltsamen Gefährten in der Presse zu sein. Bei Aeußerungen von Wünschen in Betreff der integral zu einer Monarchie gehörenden Länder — und ein solches Land, fügt der „Czas" erklärend hinzu, ist Galizien — müsse man Zeit und Umstände, aber auch noch die Verhältnisse des Landes zum Staat in Erwägung ziehen. Nicht genug, daß die Forderungen absolutes Recht für sich haben, müßten sie zugleich praktisch sein, d. h. in den Gränzen der politischen Möglichkeit liegen, um auf ihre Befriedigung rechnen zu können. Das Maß dafür seien die unerläßlichen Bedingungen eines Staates, Einheit der Monarchie und das für ihre Gänze angenommene Regierungssystem. In dieser Sphäre hätten sich der einzelnen Länder Forderungen zu bewegen, wollten sie berücksichtigt sein, und müßten es, denn mehr als gewiß sei in der jetzigen Politik, daß kein Staat vom allgemeinen System abweiche zu Gunsten seines Einen Theils, falls dieser nicht die Hauptbasis seiner Macht, Kraft und Reichthums bilde, wie dies der Fall mit Ungarn in der österreichischen Monarchie. „Daß die Lage Galiziens eine andere, davon zu reden sei nicht nöthig." Den Inhalt des nun folgenden Raisonnement können wir in kürzeren Worten zusammenfassen: Die (wiederholten) Wünsche vom Dec. 1860 haben sich nicht geändert, weil sie es nicht konnten, wohl aber die Umstände, die Beziehungen Galiziens zur (jetzt constitutionellen) Monarchie; überdem war damals das Regierungssystem bekannt, die galizische Adresse berief sich auf das sehr entschieden und klar die künftige Richtung aufweisende Rundschreiben des Staatsministers. Dieser Fingerzeig fehle heute. Keiner der Minister habe bis jetzt noch das Wort „Verfassung" ausgesprochen. Das Februarpatent müsse Aenderungen erfahren, aber nichts weniger als klar sei, ob das Octoberdiplom in Gänze bleibe, ob es ganz dem Heute entspreche, ebenso unklar ob Dualismus, Autonomie, constitutionelle Rechts-Continuität, Einberufung des Reichsraths und welches, Geschwornengericht 2c., kurz, bis jetzt stehe die Art des künftigen Regierungssystems in Frage; größtentheils hänge dies alles ja auch von einer Verständigung mit Ungarn ab. Minister Schmerling hatte auch das System fertig, das von keiner Verständigung abhing noch Concessionen der Regierung bedurfte. Graf Belcredi dagegen sei in anderer Lage, überdies Staatsminister der ganzen Monarchie, zugleich Minister des Innern nur für die Länder außerhalb der ungarischen Krone. Sein Rundschreiben vom 30. Juli gelte auch für Galizien, dem an Reformen in der Verwaltung ungemein viel liege, das daher wichtige Hinweise in jenem und in der neuesten Instruction für die Beamten finden könne. Von einem so offenen Anhänger der Decentralisation könne Galizien Berücksichtigung seiner autonomischen Bestrebungen erwarten, in denen es trotz vieler Verheißungen so hart von früherem Cabinet getäuscht worden. Einer der heißesten Wünsche Galiziens sei, daß seine Angelegenheiten im Lande entschieden würden; indeß nicht in der Art, daß dabei eine Emancipirung der Landesbehörden von der centralen herauskäme, mit Verlust des Appells an das Ministerium. Wesentlich handle es sich hier, wie der „Czas" das neueste Rundschreiben hier und weiterhin citirend und commentirend sagt, daß das Land seine eigenen Angelegenheiten autonomisch erledige. Die wirkliche administrative Decentralisation fände sich jedoch erst in der Gemeindeorganisirung, die nach dem Geiste des Rundschreibens zu erwarten stehe. Ebenso geneigt scheine es nach den Symptomen den Wünschen Galiziens in Bezug auf Nationalität und Sprache. Der Herr Minister wolle (nach dem Citat) unzweifelhaft, daß die Nationalitäten geachtet werden in Rechten und Brauch, die Landessprache habe eo ipso (nach dem den Beamten gegebenen Auftrag) eine gesicherte Stelle in Schule und Amt. In Betreff des Wunsches des Landes, daß die Aemter in Galizien durch Landeskinder versehen würden, habe auch eine gewisse Tragweite die (im Rundschreiben) als Bedingung gestellte Kenntniß der Landessprache. Einen unleugbaren und ganz mit seinen Wünschen übereinstimmenden Gewinn trage Galizien aus dem sehr deutlichen Auftrag an die Aemter, den „todten Formalismus" zu verwerfen. Die mündliche Verständigung entspreche nicht nur den Bedürfnissen der galizischen Bevölkerung, sondern befreie auch das Land von einer wahren Plage, den „Winkelschreibern." Weiter werde so Galizien nicht mehr Beamten haben, die die Sprache nicht kennend auch Land und Verhältnisse nicht kennen lernen konnten. Schließlich stellt der „Czas" mit Berufung auf die Eingangsworte und den jetzt nicht tagenden Landtag einen als den Interessen der Regierung und Bedürfnissen Galiziens entsprechenden, also der Berücksichtigung werthen Wunsch. Besonders jetzt während der Einführung des künftigen Systems sei für Galizien wichtig, in der Regierung einen Vertreter und Vertheidiger seiner Bedürfnisse und Interessen zu haben, wie Ungarn ihn habe im „Hofkanzler," „obwohl" es fürwahr ihn leichter missen könnte, als Galizien. Auch Siebenbürgen und Croatien haben ihn, das Königreich Galizien und Lodomerien sei ein genug bedeutender Integral = Theil der Monarchie, um sich nicht ein solches Privilegium zu wünschen. Es handle sich hier um die Sache, nicht Form, um die Mittelperson zwischen Land und Monarchen, heiße sie Kanzler oder Minister ohne Portefeuille oder Staatssecretär für Galizien. Dieser Wunsch liege, irre der „Czas" nicht, in den Bedingungen der Möglichkeit, zumal jetzt, wo noch das Regierungssystem nicht endgiltig ausgesprochen und Aenderungen desselben nach der Natur der Dinge eintreten müssen. Die Befriedigung dieses Wunsches wäre für Galizien eine augenscheinliche Bürgschaft der Hoffnung, daß die Interessen ihrer Bevölkerung in der neuen Organisation der Monarchie nicht übergangen werden. — Wir ersuchen den „Czas" den (von uns oben in extenso mitgetheilten) Anfang seines eigenen Artikels nochmals zu lesen. Er hat dann unsere Antwort.

Die „Debatte", welcher seit Bestand des neuen Ministeriums ein halbofficieller Charakter zugeschrieben wird, bringt heute einen beachtenswerthen Artikel zur Grundsteuer-Reform. Kurz vor dem Sessionsschlusse beeilte sich bekanntlich der Steuerreformausschuß, ein Denkmal seiner Thätigkeit aufzurichten und erledigte die Steuervorlage bezüglich der Grundsteuer. Das neue System, welches darin bezüglich dieser wichtigsten der directen Steuern statuirt wird, hat nicht nur die Basis für die Repartition der Grundsteuer auf die einzelnen Königreiche und Länder zu bilden, sondern nach §. 36 des Gesetzentwurfes auch als Norm für die Steuerumlage in den Reichstheilen zu dienen. Gegen diese centralisirende Tendenz hat der polnische Abg. Wężyk eine entschiedene Verwahrung eingelegt. Im Ausschuß hatte sich blos der Abgeordnete für Böhmen, Dr. Obst, den Auseinandersetzungen des Abgeordneten Wężyk angeschlossen. Die „Debatte" bringt nun in extenso die Rede, mit welcher sich Abg. Wężyk gegen den §. 36 des Entwurfs für die Grund-Steuer aussprach. Dieselbe culminirte, wie die „Debatte" hervorhebt, in dem Antrage, daß die Vertheilung der für jedes Land festgesetzten Grundsteuerquote im Innern des Landes durch Landesgesetze geregelt werden und bis dahin noch auf den gegenwärtig in jedem Lande bestehenden Steuergrundlagen geschehen solle.

Am 27. Juli d. J. sind neuerdings aus russischer Gefangenschaft entlassene österreichische Staatsangehörige an das k. k. Bezirksamt in Jaworzno ausgeliefert und vom letztern in ihre Heimat instradirt worden, als:

1. Valerian Łączkowski in Nisko geboren und nach Łopuszna, Bezirk Przeworsk zuständig, 21 J. alt, Gutsverwalterssohn,

2. Ladislaus Czajkowski aus Bzianka im Bezirke Rymanow, 23 J. alt, Rauchfangkehrergeselle,

3. Johann Schneyder aus Mitterdorff im Bezirke Gottschee in Krain, 18 J. alt, Handlungsgehilfe,

4. Anton Czyżyk aus Brody, 21 Jahre alt, Maurergeselle.

5. Adalbert Rylski, aus Brody, 41 J. alt, Handschuhmachergeselle und

6. Anton Czerniowski, eigentlich Adalbert Sroka aus Jeziorki, Bez. Jaworzno, 22 J. alt, Taglöhner.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. August. Se. Majestät der Kaiser kam gestern Vormittag nach Wien, empfing die Herren Minister Belcredi und Mensdorff und Se. Excellenz den Hrn. v. Beust in besonderer Audienz und kehrte hierauf nach Laxenburg zurück.

Der Herr Justizminister Ritter v. Komers ist gestern aus Krakau hier angekommen.

Der königlich baierische Gesandte, Herr Graf Bray = Steinburg, ist heute Früh nach Baiern abgereist.

In letzter Zeit war das Gerücht stark verbreitet, daß einerseits an der Bankacte gerüttelt werden soll und daß man andererseits auf die Staatsgüter-Operation und auf die bereits früher beabsichtigte Verpachtung des Tabak-Monopoles zurückzukommen gedenke. Was nun die beiden letzteren Nachrichten bezüglich der Staatsgüter-Operation und der Verpachtung des Tabak-Monopoles betrifft,

so ist die „Debatte" in der Lage, auf's Bestimmteste versichern zu können, daß sie jeder Begründung entbehren. Bezüglich der Bankacte wird mitgetheilt, daß die Regierung nicht nur nicht an derselben rütteln will, sondern im Gegentheile fest entschlossen ist, den Bestimmungen der Bankacte mit dem Aufgebote aller zur Verfügung stehenden Mittel gerecht zu werden.

Die „Wiener Ztg." veröffentlicht heute das Verzeichniß der von den vier Doctoren-Collegien der Wiener Universität aus Anlaß der Jubelfeier ernannten Ehrenmitgliedern dieser Collegien in nachfolgendem von dem Universitätsrector und den Doctoren-Decanen der vier Facultäten unterfertigten Actenstücke:

Die Namen der von der theologischen Facultät und der Facultät der Rechts- und Staatswissenschaften gewählten Ehrenmitglieder haben wir bereits mitgetheilt.

In der medicinischen Facultät wurden gewählt: Ernst Gräfe, Professor in Berlin; Robert Bunsen, Prof. in Heidelberg; Julius Frhr. v. Liebig, Prof. in München; Carl Gustav Mitscherlich, Prof. in Berlin; Rudolph von Langenbeck, Director des chirurgisch-klinischen Instituts in Berlin; Albin Y. Middeldorpf, Prof. in Breslau; Max Pottenkofer, Prof. in München; Gustav Jac. Heule, Professor in Göttingen; M. H. Romberg, Medicinalrath in Berlin; Emil Dubois Reymond, Professor in Berlin; Hermann Helmholz, Prof. in Heidelberg; Max Chelius, Prof. in Heidelberg; Friedrich von Scanzoni, Prof. in Würzburg; Cornelius Donders, Professor in Utrecht; Theodor Frerichs, Professor in Berlin; Otto Weber, Professor in Heidelberg; Johann Purkynie, Professor in Prag; Gustav Carl Carus, Professor in Dresden; Carl Reichert, Professor in Berlin; Theodor Christian Rouete, Prof. in Leipzig; Victor von Bruns, Prof. in Tübingen; Wilhelm Baum, Professor in Göttingen; Ernst von Baer, Staatsrath in Petersburg; Wilhelm Griesinger, Prof. in Zürich; Albert Kölliker, Prof. in Würzburg; Gabriel Valentin, Prof. in Bern; Magnus Huß in Stockholm; August Nélaton, Prof. in Paris; Claude Bernard, Prof. in Paris; Nicolaus Pirogoff, emer. Prof. in Petersburg.

In der philosophischen Facultät: Alfred Ritter v. Arneth in Wien; Gustav Bischof in Bonn; August Böckh in Berlin; William Robert Bunsen in Heidelberg; Friedrich Christian Dietz in Bonn; Heinrich Wilhelm Dove in Berlin; Eduard Gerhard in Berlin: Hans Bruno Grinitz in Dresden; Franz Grillparzer in Wien; Moriz Haupt in Berlin; Oswald Herr in Zürich; August Wilhelm Hofmann in Berlin; Victor Aimé Huber in Wernigerode; Gustav Robert Kirchhoff in Heidelberg; Hermann Kopp in Heidelberg; Josef Eutychius Kopp in Lucern; Adolf Eduard Kupffer in Petersburg; Julius Frhr. v. Liebig in München; Johann Heinrich Mädler in Dorpat; Carl Heinrich Neumann in Leipzig; Georg Heinrich Pertz in Berlin; Friedrich L. G. v. Raumer in Berlin; Heinrich Ritter in Göttingen; Ferdinand Römer in Breslau; Gustav Rose in Berlin; Anton Schrötter in Wien; Christoph von Stalin in Stuttgart; Georg Waitz in Göttingen; Friedrich Wöhler in Göttingen; Georg von Wyß in Zürich; Hermann L. Fr. Helmholtz in Heidelberg; Albert Jäger in Wien: August Reuß in Wien; Josef Purgstaller in Pest.

Ueber eine erfolglos gebliebene Einladung der Pariser Universität zur Wiener Jubelfeier wird hierauf in der „Wiener Ztg." Folgendes kundgemacht:

„Da die Wiener Universität nach ihrer im Jahre 1365 geschehenen Errichtung ihren ersten Rector und ihre ersten Professoren von der Pariser Universität erhielt und indem die ältesten Statuten der Wiener Hochschule jenen der Pariser Universität nachgebildet wurden, so war es wohl Pflicht der Dankbarkeit, daß die Wiener Universität zu ihrer eben vorübergegangenen Jubiläums-Feier auch an die Pariser Universität eine Einladung erlassen hat. Hierauf wurde von dem kaiserlich französischen Minister des öffentlichen Unterrichts, Herrn Baron Daru, in einem sehr verbindlichen, an den Universitäts-Rector Herrn Hofrath Dr. Joseph Hyrtl gelangten Schreiben vom 31. v. M. erwidert, daß die Pariser Universität zwar sehr gerne der erhaltenen Einladung entsprochen hätte, daß jedoch die vielen Geschäfte, von welchen die Mitglieder der Universität zu Paris am Schlusse des Studienjahres in Anspruch genommen werden, den freundlichen Gruß und den Glückwunsch der Sorbonne nur schriftlich auszudrücken erlauben."

Hr. v. Palkovics, gewesener const. Vicegespan des Graner Comitats, wurde zum bevollmächtigten Verwalter der Fürstl. Eßterhazy'schen Massa ernannt.

Aus Fiume, 5. d., wird gemeldet: Gestern wurde eine außerordentliche Sitzung des Municipiums berufen, um gegen die Beschuldigung des hiesigen Journals zu protestiren, daß die hiesige Bürgerschaft den italienischen Einheitstendenzen huldige. Es fand eine lebhafte Discussion statt, die zu einer entschiedenen Manifestation für unmittelbare Vereinigung Fiume's mit Ungarn führte. In Folge dessen schloß der Civilcapitän die Sitzung.

Deutschland.

Wie berichtet wird, hat nun auch das holsteinische Obergericht zu Glückstadt bezüglich der Gewaltthat gegen den Redacteur May eine Vorstellung an die schleswig-holsteinische Landesregierung eingereicht. Ob das Oberappellationsgericht für Holstein und Lauenburg zu Kiel etwas in dieser Angelegenheit thun wird, darüber verlautet noch nichts. Dem Vorgang der städtischen Collegien von Altona und Kiel sind mehrere andere Stadt-Collegien gefolgt, indem sie gegen die Verhaftung May's protestiren. Unter den Schleswig-Holstein-Vereinen hat der Kieler Verein die Initiative ergriffen und, wie man aus den dortigen Localblättern ersieht, folgen die übrigen nach, theilweise dem Wortlaut der Kieler Erklärung sich anschließend.

Am 5. d. ist der lauenburg'sche Landtag zusammengetreten, um die Anträge wegen Aufhebung der Elbe- und Transit-Zölle zu berathen.

Dem „Kieler Wochenblatt" zufolge ergab der Monatsabschluß der Vereinsbank zu Kiel ein alle Erwartungen befriedigendes Resultat.

Der kürzlich in Gelnhausen verhaftete Dr. med. Schönfeld (amerikanischer Schütze; wegen Nichterfüllung der Militärpflicht) ist sofort unter polizeilicher Bedeckung nach Hanau transportirt worden. Die kurhessische Regierung fordert von ihm wegen Nichterfüllung seiner Militärpflicht 800 Rthlr., nach deren Erlegung er seine Freiheit wieder erlangen würde. Daß Leute, welche als Kinder mit ihren Eltern nach Amerika ausgewandert waren, bei ihrer späteren Rückkehr, trotzdem sie inzwischen amerikanische Bürger geworden, wegen Nichterfüllung der Militärpflicht zur Verantwortung und Strafe gezogen werden, ist kein seltener Fall, und es bestrebt sich deshalb, wie von glaubwürdiger Seite versichert wird, die Washingtoner Regierung schon seit neun Jahren, durch einen Staatsvertrag mit deutschen Regierungen ihren Bürgern die unbelästigte Rückkehr nach der früheren Heimat zu ermöglichen, doch bis jetzt ohne Erfolg. Auch die diplomatische Intervention in Betreff des obigen Falles ist bis jetzt eine vergebliche gewesen. (Dr. Schönfeld hat übrigens einen Leidensgefährten gefunden. In Weißenfels wurde der Tischler Ryß, der als neunzehnjähriger Bursche in Folge eines Zwistes mit seinem Vater heimlich nach Amerika ausgewandert war und sich dort durch seinen Fleiß einen anständigen Haushalt gründete, verhaftet. Ryß hatte das Bremer Fest besucht, war daselbst mit seinem Vater zusammengetroffen und begleitete diesen in seine Heimath, wo er nun die Aussicht hat, wegen nicht erfüllter Militärpflicht mehrere Jahre Festungshaft abzubüßen und dann erst seine Dienstzeit zu bestehen.)

In Württemberg hat das letzte Verwaltungsjahr neue Ueberschüsse im Betrage von sechs Millionen Gulden ergeben.

Der Anfang und das Ende der Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer vom 3. d. boten Kundgebungen, welche nicht wenig Aufsehen machen. Am Anfang der Sitzung übergab der Abg. Becher eine Interpellation an den Herrn Kriegsminister: ob wegen Verdachts der widerrechtlichen Gefangenhaltung des Grafen Eberhard von Württemberg durch einen württembergischen Officier Untersuchung eingeleitet worden sei, und wenn nicht, warum dieselbe unterblieben sei? Diese Anfrage basirt sich ohne Zweifel auf zwei Artikel im Beobachter aus Ulm, welche gegen den Bundesfestungs-Gouverneur Grafen Wilhelm von Württemberg eine solche Anschuldigung enthalten. Es wird sodann über die Exigenz der Regierung von 1,200.000 fl. aus Restmitteln zu einer neuen Irren-Anstalt in Tübingen berathen. Die Absicht der Regierung geht dahin, diese Anstalt zunächst für 300 Kranke zu bauen, aber mit Erweiterungsfähigkeit für 500. Die Commission stellt jedoch den Antrag, den Bau nicht höher als zu 300 Kranken zu bemessen und daher nur 1 Million zu bewilligen. Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag mit 55 gegen 26 Stimmen abgelehnt und der Antrag des Abg. Zeller mit 70 gegen 11 Stimmen angenommen. Präsident v. Weber ergreift zum Schluß das Wort: In der Sitzung vom 26. Juli d. J. habe der Abg. Hopf die Vorgänge in Köln und Oberlahnstein berührt und sich dabei Ausfälle auf zwei deutsche Regenten erlaubt, die, wenn er sie gehört hätte, einen Ordnungsruf von ihm nach sich gezogen hätten. Er habe sie aber nicht gehört, weil ein Abgeordneter ihm gerade eine Mittheilung gemacht habe. Später darauf aufmerksam gemacht, habe er abwarten müssen, bis das Protocoll fertig gewesen sei, und in diesem habe er nun allerdings gefunden, daß Hopf die Ausdrücke gegen den König von Preußen, sowie „kleiner Tyrann" gegen den Herzog von Nassau gebraucht habe. Es seien dies unangemessene Ausdrücke gegen deutsche Fürsten und sie sollten in einer parlamentarischen Versammlung nicht vorkommen. Er rufe deshalb den Abg. Hopf nachträglich zur Ordnung. Hopf: Er werde sich dadurch nicht hindern lassen, auch ferner freimüthig seine Ansicht zu sagen. Gegen den Ordnungsruf behalte er sich eine Aufforderung an diese Kammer zur Hilfe dagegen vor.

Zum Burschenschafts-Jubiläum in Jena haben sich bis jetzt gegen 700 Theilnehmer angemeldet; die Festhalle, welche in ihrem Säulen- und Sparrwerk bereits auf der Paradieswiese zu Jena sich emporhebt, ist auf den Empfang von 1500—2000 Personen berechnet.

In den Berliner Buchhandlungen sind in diesen Tagen zwei Broschüren polizeilich mit Beschlag belegt worden, die in Frankfurt a. M. bei R. Baist erschienen sind. Die eine führt den Titel: „Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft", die andere: „Preußischer Uebermuth im Gewande vermeintlicher Staatsweisheit".

Die Berliner „Mont. Ztg." schreibt: Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der König dem Könige und der Königin von Schweden bei deren bevorstehenden Aufenthalt auf Schloß Muskau einen Besuch abstatten werde. Bekanntlich ist die Königin von Schweden (Tochter des Prinzen der Niederlande und der preußischen Prinzessin Louise) eine Nichte Sr. Majestät. — Das kronprinzliche Paar führt bei seinem gegenwärtigen Aufenthalt auf der Insel Föhr ein zurückgezogenes Leben und hält sich, so viel als möglich auch von dem preußischen Civil-Commissarius Freiherrn v. Zedlitz fern. — Der neue österreichische Finanzminister, Graf Larisch, ist ein naher Verwandter des jetzigen Fürsten Blücher v. Wahlstatt, indem Letzterer eine Gräfin Larisch zur Gemalin hat.

Nach einer vom „Dziennik" bezweifelten Mittheilung des „Hasło" soll der päpstliche Nuntius zu Brüssel, Graf Ledóchowski, zum Erzbischof von Posen und Gnesen designirt sein. Die Präconisation desselben würde nach dem genannten Blatte bereits im nächsten Consistorium erfolgen.

Frankreich.

Paris, 4. August. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz werden Ende nächster Woche Fontainebleau verlassen und St. Cloud beziehen, so daß sie den 15. August in Paris zubringen können. Der Kaiser wird an diesem Tage im Lager von Chalons inmitten seiner Truppen sein. Der Prinz Napoleon kommt dagegen am 15. August nach Paris, wird aber nicht lange hier verweilen, sondern gleich nach dem Feste nach seinem Landgut in der Schweiz abgehen. Seine Gemalin, die Prinzessin Clotilde, begleitet ihn nicht. Sie wird in Meudon bleiben. Das Gerücht ist verbreitet, der Prinz werde seine Entlassung als Präsident der Commission der allgemeinen Ausstellung von 1867 zurücknehmen. Dies ist aber noch nicht sicher. — Der hiesige Vertreter Italiens, Hr. Nigra, ist zum italienischen Commissär bei der Ausstellung ernannt worden. Falls der Prinz Napoleon Präsident der Commission geblieben wäre, würde man den Prinzen Humbert mit diesem Posten betraut haben. — Fürst Metternich tritt vor der Hand seine Urlaubsreise noch nicht an, da er Befehl erhalten, einstweilen auf seinem Posten zu bleiben. Sein Verbleiben in der französischen Hauptstadt soll Bezug auf die schleswig-holstein'sche Frage haben. — Abd-el-Kader wird von London bereits morgen in Paris zurückerwartet. — Wenn man der „Gazette des Etrangers" Glauben schenken darf, so kommt die Kaiserin von Mexico nach Europa, um ihren Vater den König Leopold noch einmal zu sehen. — Ein Herr Lilienthal, welcher im Processe La Pommerais eine gewisse Rolle spielte, hat sich mit der Frau des berühmten Giftmischers verheirathet.

Nach Pariser Berichten vom 6. d. geht das Gerücht, daß 3000 französische Soldaten aus Algerien und 3000 aus anderen französischen Häfen neuerdings als Verstärkung nach Mexico geschickt werden. Der Kaiser soll am 15. d. eine Ansprache an das diplomatische Corps halten.

Schweiz.

In Zürich wurden neulich mehre polnische Emigranten, welche falsche russische Banknoten umwechseln wollten, verhaftet. Dieselben haben Geständnisse abgelegt, aus denen hervorgeht, daß sie die Falsificate aus Frankreich bezogen, wo eine organisirte Fälscherbande besteht, welche die Fabrication russischer Werthpapiere im großartigen Maßstabe betreibt. Hiemit steht die Nachricht im Einklang, daß in Etienne (Departement de l'Eure) einer der vornehmsten Grundbesitzer wegen Ausgabe falscher russischer Banknoten in Haft genommen worden sei, welche Verhaftung mehre andere nach sich zog.

Spanien

Die spanische Zeitung „Iberia" theilt ihren Lesern bei Veranlassung des Kölner Abgeordnetenfestes folgende telegraphische Depeschen mit: 1. Depesche: „Das Fest, welches zu Ehren des Geburtstages des Prinzen von Augustenburg gefeiert werden soll, ist polizeilich inhibirt. Die Festgenossen wurden auch aus dem Zoologischen Garten vertrieben." 2. Depesche: „Die Schiffe, welche zur Feier des Geburtstages des Prinzen von Augustenburg eine Meerfahrt anzutreten im Begriffe standen, sind militärisch besetzt." — Das kommt einem doch etwas „spanisch" vor.

Belgien.

Die Königin von England wird am 9. d. an Bord des Victoria and Albert in Antwerpen eintreffen, ihre Reise unmittelbar fortsetzen und den beabsichtigten Besuch in Laeken erst bei ihrer Rückkehr aus Deutschland abstatten.

Schweden.

König Carl XV. von Schweden, von dem bekanntlich kürzlich ein Bändchen Gedichte erschienen, ist neuestens wieder auf einem anderen Felde der Literatur als Schriftsteller aufgetreten. Er hat nämlich eine Broschüre „Gedanken über die Organisation der schwedischen Armee" herausgegeben.

Rußland.

Der Großfürst Thronfolger Alexander Alexandrowicz hat aus Anlaß der Eidesleistung nach erlangter Mündigkeit an seinen Erzieher Generaladjutanten Zinowiew ein schmeichelhaftes Schreiben gerichtet und ihm zum Andenken eine Tabatiere mit seinem (des Großfürsten) Wappen übersandt.

Der „Dzien. Warsz." bringt eine lange Liste von Elementarunfällen, namentlich Feuersbrünsten aus der Provinz, darunter die Nachricht, daß im Dorf Zakrzewo am 21. v. die für 31.000 S.-R. versicherte Zuckerfabrik aus unbekannter Ursache ein Raub der Flammen wurde.

Italien.

Wie aus Florenz, 6. d., gemeldet wird, sind die Minister Sella und Natoli nach Ancona, wo die Cholera zunimmt, abgereist, um die Bevölkerung zu unterstützen und dem Handel aufzuhelfen. In Bologna, Mailand, Turin und Florenz sind vereinzelte Cholerafälle vorgekommen, welche von Ancona eingeschleppt wurden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 8. August.

* Se. Majestät der Kaiser hat, wie bereits gemeldet, auf die Kunde von dem großen Brand in Buczacz den Flügel-Adjutanten Baron Fejervary an den Ort des Brandunglücks gesendet, welcher den Betrag von 4000 fl. unter die Verunglückten vertheilte.

* In der Nacht vom 19. zum 20. Juli um 1 Uhr brach in Nieporaż, Bezirk Krzeszowice, in dem dem Baron Rosenberg Lipiński gehörigen Wirthshause Feuer aus, welches eingeäschert wurde. Der Schaden beträgt 900 fl. österr. Währ.

* In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli ist beim Insassen Martin Puchala, in Podłopień in dem rückwärtigen Theile seines Hauses ein wie erwiesen werden dürfte, böswillig angelegtes Feuer ausgebrochen, welches dessen Wohngebäude und das leere Gebäude des Martin Steczowicz einäscherte. Dabei sind 11 Stück Vieh, verschiedene Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke und leider auch 2 in einer Dachkammer schlafende Kinder verbrannt. Das Gut war nicht versichert und der Schaden wird auf 700 fl. öst. Währ. angegeben.

* Am 16. Juli ist in Brzezie szlacheckie Laurenz Sabuda, ein 28jähriger Knecht des Gutsbesitzers Ladislaus Chwalibogowski beim Baden im Teiche in eine tiefe Stelle gerathen, er wurde von dem taubstummen Knecht Johann Pyzowski mit eigener Gefahr zwar gerettet, starb jedoch am zweitnächsten Tage in Folge jenes Unfalles.

α In Ponikowica mała, Złoczower Kreis, hat, dem „Słowo" zufolge, ein Landmann auf dem Felde des dortigen Gärbers S. ein steinernes Gefäß ausgegraben, worin 80 Stück alte Münzen aus der Zeit der polnischen Könige Johann Albrecht bis Sigmund I. sich befanden. Unter diesen Münzen sind hübsche und gut erhaltene lithauische ganze und Halb-Groschen. Der Consistorialkanzler Hr. Stupnicki erhielt 8 solche Münzen, die andern gingen in unbekannte Hände über.

α Im Dorf Medyka bei Przemyśl sind alle Oekonomie-Gebäude und die Wohnung des dortigen ruthenischen Pfarrers ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer brach in der Nachbarschaft bei einem Israeliten aus, wobei dieser und noch ein Landwirth verbrannte. Das Getreide des Pfarrers war theilweise versichert.

* Am 12. Juli l. J. ist zwischen 2 und 3 Uhr früh das in Dymarka gelegene, der Herrschaft Kolbuszow gehörige Wirthshaus Nr. 87 abgebrannt. Dasselbe war in der Höhe von 500 fl. öst. Währ. versichert. Das Feuer soll angeblich durch Anlegung entstanden sein.

* Sonntags den 9. Juli d. J. ging der Landmann Nikolaus Zatlokowicz aus Maniowy, Kroscienkoer Bezirks, in die Kirche und ließ seinen 5jährigen Sohn Adalbert in der Stube Behufs Ueberwachung der Wohnung, die er von Außen versperrte, zurück. Wie vermuthet wird, nahm der Knabe die in der Stube befindlichen Zündhölzchen und begab sich damit durch das Vorhaus in die anstoßende Kammer, worin sich Stroh befand und zündete dieses an, wodurch Feuer entstand, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß das Haus bald in Flammen stand und der Knabe in demselben umkam. Außer dem Hause des Nikolaus Zatlokowicz sind auch die Häuser seiner zwei Nachbarn Adalbert Bednarczyk und Adalbert Klapacz abgebrannt. Der durch die Erhebung constatirte Schaden beträgt 665 fl. Die Strafamtshandlung gegen Nikolaus Zatlokowicz aus Anlaß des Versperrens seines verunglückten Sohnes in der Stube ist im Zuge.

* In Mosty ist am 27. Juli im herrschaftlichen Walde aus unbekannter Ursache, allem Anscheine nach, aus Unvorsichtigkeit der Kohlenbrenner, Feuer ausgebrochen. Das Feuer breitete sich in wenigen Minuten über eine Fläche von beiläufig 1 Joch aus, wurde aber in 4 Stunden gelöscht. Der Brandschaden war unbedeutend, weil sich der Brand blos auf den Hochwald erstreckte, und die Stämme in den Wurzeln nur unbedeutend abgebrannt sind.

* Bei einer in den Woldungen zu Wolczyńce, Podłuże und Kołodziejówka auf Wölfe abgehaltenen Treibjagd sind 4 junge Wölfe erlegt worden.

* Dem „Czas" zufolge ist heuer die Zahl der Patienten in Iwonicz nicht geringer, als in den früheren Jahren. Die Badeanstalt mit bequemen und selbst zierlichen Wohnungen versehen, vergrößert sich von Jahr zu Jahr; heuer kam eine „Arena" für Theatervorstellungen hinzu, der Ressourcensaal wurde restaurirt; viele Armen erhalten unentgeltlich Bäder. Gesunde Luft und schöne Aussicht haben durch theilweise Ausrodung der umgebenden Wälder gewonnen.

α Aus Wien wird dem „Słowo" gemeldet, daß der Ministerialrath Hochw. Szaszkiewicz dieser Tage von seiner Dienstleistung beim Staatsministerium, wo er in Cultus und Unterrichtsangelegenheiten bis jetzt arbeitete, enthoben wurde. Er war schon früher zum Erzpriester des Przemysler Domcapitels ernannt, welcher Posten seit dem Tode des Herrn Witoszyński unbesetzt war, und wird am 10. d. in Przemyśl eintreffen, wo am 13. seine Installirung als Erzpriester stattfinden wird.

α Die ruthenische dramatische Künstlergesellschaft unter Direction Baczyński's, die in Tarnopol 20 Vorstellungen mit bestem Erfolg gegeben, hat sich dieser Tage nach Stanislau begeben.

α Die in der Moldau unbefugt sich aufhaltenden Samson Lattermann und Hirsch Jupiter aus Rohatyn werden von der Brzeżaner k. k. Kreisbehörde zur Rückkehr in's Land aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 7. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 57—66, gelber 57—63, Roggen 48—50. Gerste 31—36. Hafer 25—28. Erbsen 55—66. — Winterraps (per 150 Pfd. Brutto) 248—266, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 239—253.

Wien, 7. August, Abends. [Czas.] Nordbahn 1682. — Credit-Actien 174.50. — 1860er Lose 89.80. — 1864er Lose 80.70.

Paris, 7. August. 3% Rente 67.92.

Lemberg, 5. August. Holländer Dukaten 5.19 Geld, 5.24 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.21 Geld, 5.26 W. — Russischer halber Imperial 8.94½ G., 9.08 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69 G., 1.71 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.44½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.62 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.79 G., 69.33 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.26 G., 72.81 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.44 G., 71.96 W. — National-Anlehen ohne Coup. 73.70 G. 74.29 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.94 G. 195.— W.

Krakauer Cours am 7. August. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. vol. 92 verlangt, 91 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 468 verl., 460 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145½ verl., 142½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163½ verl., 161½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 92¾ verl., 91¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108¾ verl., 107¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.25 verl. 5.15 bez. — Napoleondors fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 197.— verl., 194.— bez.

Neueste Nachrichten.

Ancona, 6. August. Der Minister des Innern ist hier angekommen, die Minister der Finanzen und des Unterrichts sind wieder abgereist. Heute sind 63 an der Cholera Erkrankte gestorben.

Paris, 7. August. Der heutige „Moniteur" meldet die Ernennung des Admirals Grafen Bouet-Willaumez zum Senator.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (764. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über den Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des bereits eingeleiteten strafgerichtlichen Verfahrens, daß der Inhalt der in Nr. 30 der „Wiener Sonntagszeitung" enthaltenen zwei Artikel „Die letzten Augenblicke des Herrn Finanzministers" und „die alte Garde wankt", das Vergehen der Aufwiegelung, strafbar nach § 300 St. G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 des P. G. verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnummer zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 22. Juli 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

L. 14182. **Edykt.** (743. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Teresę hr. Bobrowską, że przeciw niéj dnia 21 lipca 1865 do l. 14182 p. Karol Hämpel wniósł pozew o nakaz zapłaty sumy 2000 złr. w. a. z przyn., usprawiedliwienie prenotacyi i zanotowanie wiszącego sporu.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj Teresy hr. Bobrowskiéj jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jéj tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego dodając mu na zastępcę p. adw. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała. Kraków, dnia 24 lipca 1865.

L. 12464. **Edykt.** (746. 3)

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na żądanie Chaima Perlbergera w dniu 27 czerwca 1865, do l. 12464 wzywa wszystkich, którzyby zagubiony weksel ddto. Kraków dnia 9 września 1864, na ordrę Chaima S. Perlbergera na sumę 563 złr. 75 kr. w. a. opiewający, dnia 1 grudnia 1864, w Krakowie płatny, przez Aleksandra Schmelkesa akceptowany, na którym jednak wystawiciel podpisanym nie był, w swych rękach mieli, albo którzyby sobie do niego jakie prawa rościli, aby w ciągu 45 dni od dnia ostatniego ogłoszenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj, rzeczony weksel c. k. Sądowi krajowemu przedłożyli, w przeciwnym bowiem razie rzeczony weksel za amortyzowany uznany zostanie.

Kraków, dnia 24 lipca 1865.

L. 12093. **E d y k t.** (742. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Macieja czyli Mathiasza Waxmana z miejsca pobytu i życia niewiadomego, że przeciw niemu i innym p Antoni Grabowski o wykreślenie sum 4000 złp. i 1000 złp. z dóbr Zielona obwodu Wadowickiego wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu termin audyencyonalny na dzień 26 września 1865 godz. 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Macieja czyli Mathiasza Waxmana nie jest Sądowi wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Schönbora z zastępstwem p. adw. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś ażeby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 17 lipca 1865.

Nr. 11826. **Edict.** (731. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Wanda Chwalibóg, bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 169, pag. 182, n. 8 haer. und dom. 169, pag. 206 n. 8 haer. vorkommenden Gutes Grojec richtiger Grodziec und Zaborze behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 14. October 1864, Z. 2486 für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen der Mühlenbesitzer ausgemittelten Entschädigungs-Capitals, und zwar für Grojec richtiger Grodziec im Betrage von 1131 fl. C. M. und für Zaborze im Betrage von 136 fl. 47½ kr. C. M. mit Zinsen vom 1. November 1864, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1865 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entschädigungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entschädigungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entschädigungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entschädigungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 17. Juli 1865.

L. 14183. **Edykt.** (751. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Teresę hr. Bobrowską, że przeciw niéj dnia 21 lipca 1865 do l. 14183 p. Karol Hämpel dzierżawca w Brzeszczach, w powiecie Oświecimskim, wniósł pozew o nakaz zapłaty sumy 3400 złr. z przyn. usprawiedliwienie prenotacyi i zanotowanie wiszącego sporu.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj Teresy hr. Bobrowskiéj jest niewiadomém, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jéj tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego dodając mu p. adw. Dra. Rosenblatta na zastępcę kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sawa sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 24 lipca 1865.

L. 10502. **Edykt.** (741. 1-3)

C. k. Sąd krajowy podaje do wiadomości, iż na zaspokojenie prawomocnym wyrokiem tegóż Sądu z dnia 29 grudnia 1863 nr. 2225 p. Franciszkowi Wiedeńskiemu przysądzonéj sumy 7000 złp. w monecie srebrnéj brzęczącéj polskiéj z procentem po 5% od dnia 24 grudnia 1863 r. bieżącym, tudzież na zaspokojenie dotychczasowych kosztów 8 złr. 88 kr.. 10 złr. 37 kr., 9 złr. 43 kr., 41 złr. 58 kr., nareszcie kosztów obecnie przyznanych 19 złr. 63 kr. w. a. rozpisaną zostaje przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę dwóch realności pod nr. 111 g. VI daw./276 dz. VIII now. i nr. 112 g. VI daw./276 dz. VIII now. w Krakowie położonych, wedle ks. gł. gm. VI vol. nov. 6, pag. 55, n. 4 haer. i wedle ks. gł. gm. VI vol. nov. 6, pag. 84, n. 6 haer. dłużnika Jakuba Szancera własnych, obecnie jednę niepodzielną całość stanowiących, która to licytacya w trzech terminach, mianowicie dnia 15 września r. b., dnia 18 października r. b. i 17 listopada r. b., każdego razu o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod warunkami, które w całéj osnowie w registraturze c. k. Sądu krajowego w Krakowie przejrzane być mogą, będzie miała miejsce.

Szacunkowa cena wywołania wynosi względnie do obydwóch realności sumę 13865 złr. 62 kr. w. a. Wadyum zaś sumę 1386 złr. 57 kr. wal. austr.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadomienie otrzymują obydwie strony sporu, wiadomi wierzyciele do rąk własnych, zaś wierzycielka Henryka Schornsteinowa z miejsca pobytu niewiadoma, tudzież wierzyciele, którzyby po dniu 20 grudnia 1864 do hipoteki rzeczonych realności weszli, lub którymby uchwała licytacyę rozpisująca z jakiéjkolwiek przyczyny przed pierwszym terminem licytacyjnym doręczoną być nie mogła, do rąk p. Dra. Geisslera, którego Sąd z substytucyą p. Dra. Rosenblatta kuratorem ad actum dla rzeczonych wierzycieli ustanowił.

Kraków, 4 lipca 1865.

L. 4690. **E d y k t.** (740. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszém z miejsca pobytu niewiadomego p. Juliusza Strońskiego, iż Berl Maus przeciw niemu pozew wekslowy o zapłacenie sumy 600 złr. w. a. na dniu 19 lipca 1865 do l. 4566 wniósł i wskutek tego nakaz zapłaty dnia 20 lipca 1865 l. 4566 wydanym i takowy z powodu niewiadomego miejsca pobytu p. Juliusza Strońskiego p. adw. Dr. Bersonowi, którego na dniu dzisiejszym na koszt i niebespieczeństwo p. Juliusza Strońskiego jego kuratorem z zastępstwem adw. Dra. Micewskiego mianowano, doręczonym został.

Obawiązkiem jest tedy z miejsca pobytu niewiadomego p. Juliusza Strońskiego, ustanowionemu kuratorowi w celu odpowiedniego prowadzenia sporu stósowną dać informacyę i temuż swoje dowody doręczyć, lub Sądowi innego zastępcę wymienić, gdyż w razie przeciwnym skutki zaniedbania samemu sobie przypisze.

Z Rady c. k. Urzędu obwodowego.

Nowy Sącz, 26 lipca 1865.

L. 1929. **Obwieszczenie.** (729. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kętach podaje do publicznéj wiadomości, iż celem zaspokojenia należytości Franciszka Cinalskiego w kwocie 210 złr. w. a. wraz z odsetkami 5% od dnia 5 lutego 1860 liczyć się mającemi, tudzież kosztów sądowych w kwocie 10 złr. w. a., kosztów egzekucyjnych m kwocie 3 złr. 36 kr. i 2 złr. 86 kr. w. a. i teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w umiarkowanéj kwocie 6 złr. 90 kr. w. a. egzekucyjna publiczna sprzedaż realności pod nr konskr. 366 st./228 n. w Kętach położonéj, jakotéż gruntu ornego pod nr. top. 829 st./1059 n. w objętości 1 morga 1060 kw. sążni, niemniéj stodoły na tymże gruncie znajdującéj się, jedno ciało tabularne stanowiącéj, dłużnikom Michałowi i Magdalenie Hałatkom należącéj w dwóch terminach na dniu 20 września i 18 października 1865, o 9 godzinie przed południem w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym jako Sądzie pod następującemi warunkami przedsięwziętą zostanie:

1. Cenę wywołania stanowić będzie wartość szacunkowa tegóż domu pod nr. 366/228 i gruntu nr. top. 829/1059 1 mórg 1060 kw. sążni w wysokości 505 złr. 40 kr. w. a., poniżéj któréj ceny przy pierwszym i drugim terminie sprzedane nie będą.
2. Każdy licytant obowiązanym będzie jako wadyum 10% wartości szacunkowéj, t. j. 50 złr. 54 kr. w. a. w gotówce do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć. Wadyum nabywcy będzie do ceny kupna wliczone i do depozytu sądowego oddane, innych licytantów zaś tymże zaraz zwrócone.
3. Jeżeliby powyższe realności w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie zostały, wyznacza się termin do ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych na dzień 18 października 1865, o 4téj godzinie po południu.
4. Chęć kupienia mającym wolno jest akt oszacowania, wyciąg tabularny, jakotéż dalsze warunki sprzedaży w odpisie podnieść lub takowe przejrzeć w registraturze tutejszego c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
5. O téj licytacyi zawiadamia się niewiadomych wierzycieli i tych, którzyby późniéj do hipoteki wejść mogli, przez dla nich ustanowionego kuratora pana Wiktora Brzeskiego.

Kęty, dnia 12 czerwca 1865.

Z. 8875. **Edict.** (725. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionszuge der hiergerichtlichen rechtskräftigen Zahlungsauflage vom 2. Juli 1862 Z. 9967 zur Befriedigung der vom Herrn Dr. Adam Morawski wider Fr. Maria de Weber Ochocka ersiegten Summe von 1691 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 16. März 1862, dann der Gerichts- und Executionskosten 14 fl. 13 kr., 13 fl. 3 kr. ö. W., so wie auch der für dieses Gesuch im Betrage von 142 fl. 24 kr. ö. W. zuerkannten weiteren Executionskosten, die executive Feilbietung der, der Schuldnerin Fr. Maria de Weber Ochocka eigenthümlich gehörigen Güter Budzyń eines Antheils von Wampierzów Tarnower Kreises in zwei Terminen, und zwar am 18. September 1865 und am 23. October 1865, jedesmal um 10 Uhr Vorm. unter folgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden.

Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Güter Budzyń, eines Theils von Wampierzów in der Höhe von 39.708 fl. 83¼ kr. ö. W. angenommen und diese Güter bei den obigen zwei Terminen nur um, oder über dem Schätzungswerthe veräußert.

Jeder Kaflustige ist verpflichtet, vor dem Beginne der Licitation den Betrag von 6000 fl. ö. W. als Vadium entweder im Baaren, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditanstalt, der Nationalbank, oder in Staats- und Grundentlastungs-Obligationen sammt deren noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Obligationen nach dem letzten in der Krakauer ämtlichen Zeitung angeführten Course zu berechnen sind, nie aber über dem Nominalwerthe anzunehmen sind, zu Händen der delegirten Commission zu erlegen.

Sollten diese Güter bei den oberwähnten zwei Terminen weder um noch über dem Schätzungswerthe an Mann gebracht werden können, so wird zur Einvernehmung der Tabulargläubiger wegen Festsetzung der erleichternden Bedingungen eine Tagsatzung auf den 13. November 1865, 10 Uhr Vormittags anberaumt, mit dem Bemerken, daß im Falle einer derselben ausbleiben sollte, derselbe zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würde.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen, der Tabularextract und der Schätzungsact können bis zum Tage der Feilbietung bei der hiergerichtlichen Registratur, am Tage der Feilbietung aber bei der Gerichts-Commission eingesehen werden.

Hievon wird der Executionsführer, die Executin, ferner die Tabulargläubiger, endlich die dem Wohnorte nach unbekannten, so wie auch diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 18. October 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollten, und diejenigen, welchen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Handen des hiemit bestellten Curators ad actum in der Person des Advocaten Dr. Jarocki mit Substituirung durch den Advocaten Dr. von Kaczkowski und mittelst Edicts in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 3. Juli 1865.

L. 8938. **Obwieszczenie.** (752. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 19 czerwca 1865, l. 8938 małoletnie Jan Henoch, Marya Henoch i Hugo Henoch przez ojca Józefa Henocha, tudzież Seweryn Roller przeciw Maryi z Nideckich Rollerowéj, a w razie jéj śmierci przeciw masie spadkowéj i spadkobiercom względem zawyrokowania, że wszelkie prawo p. Maryi z Nideckich Rollerowéj do sumy 3000 złr. m. k. z przyn. ze skryptu w Tarnowie 26 sierpnia 1826 wystawionego pochodzącéj, sub praes. 4 marca 1834 do l. 306 intabulowanéj, przez zadawnienie wygasło i rzeczona suma 3000 złr. m. k. z procentami i wszelkiemi przynależytościami z stanu biernego realności pod nr. k. 55 w Tarnowie leżącéj, w księgi Dom. Tom. 10, pag. 203, n. 6 on. wyekstabulowaną być powinna,— skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, wskutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 26 listopada 1865 o godzinie 10 zrana wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Sądowi jest nieznajomy, przeznaczył tenże dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Rutowskiego z substytucyą p. Dra. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem prypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 lipca 1865.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von	bis
7	2	327''' 66	+ 10 4	89	West-Nord-West mittel	trüb	Regen	+ 9°0	+ 10°6
	10	27 73	9,9	90	West mittel	„			
8	6	27 43	9,4	85	West schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**